

Einladung

Stadt Erlangen

Schulausschuss

1. Sitzung • Donnerstag, 13.03.2014 • 16:00 Uhr • Staatliche Berufsschule, Verwaltungstrakt, 1. OG, Konferenzraum/Raum G 106, Drausnickstraße 1 d, 91052 Erlangen

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

**Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)**

- | | | |
|------|---|------------------------------|
| 1. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 1.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | 40/218/2014
Kenntnisnahme |
| 1.2. | Jakob-Herz-Schule (Schule für Kranke);
Fraktionsantrag der SPD Nr. 017/2013 vom 18.2.2013 | 40/217/2014
Kenntnisnahme |
| 1.3. | Kooperation zwischen Musikverein Eltersdorf und Grundschule
Eltersdorf;
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion, Nr. 249/2013 vom 29.11.2013 | 40/221/2014
Kenntnisnahme |
| 2. | Einrichtung einer Fachakademie für Medizintechnik an der
städtischen Fachschule für Techniker | 30-R/091/2014
Gutachten |
| 3. | Änderung der Gebührensatzung der Städtischen Technikerschule
zum Schuljahr 2014/2015 | 30-R/092/2014
Gutachten |
| 4. | Berufsschulplätze für Flüchtlinge;
Antrag der Grüne Liste Stadtratsfraktion Nr. 156/2013
vom 11.10.2013 | 40/220/2014
Beschluss |
| 5. | Errichtung eines Neubaus als Ersatz für den bestehenden
Werkstattentrakt der Berufsschule nach Neuordnung der
Grundstücksbebauung | 40/216/2014
Beschluss |
| 6. | Einheitliche Schülerausweise; Antrag des Jugendparlaments vom
31.1.2013 sowie der SPD-Fraktion Nr. 014/2013 vom 7.2.2013 | 40/219/2014
Beschluss |
| 7. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 3. März 2014

STADT ERLANGEN

gez. Dr. Siegfried Balleis

Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
I/40

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/218/2014

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	13.03.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im März 2014.

Anlagen: 1 Übersicht

1 Fraktionsantrag (Nr. 012/2014, SPD)

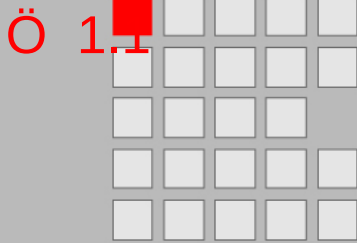
III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

März 2014

Antrag Nr.	Antragsteller/in	Fraktion/ Partei	Thema	SchulA/Stadtrat/ Bemerkungen
012/2014	Herr Dr. Janik, Frau Lanig, Frau Pfister	SPD	Aufstockung der Stunden der Sing- und Musikschule im Rahmen der Ganztags- schulangebote	Antrag zum SchulA und zum KFA; ist noch zwischen Ref. I und Ref. IV abzu- stimmen
249/2013	Herr Volleth, Frau Brandenstein	CSU	Kooperation zwischen Musikverein Eltersdorf und Grundschule Eltersdorf	SchulA 13.03.2014
156/2013	Frau Dr. Herzberger-Fofana	Grüne Liste	Berufsschulplätze für Flüchtlinge	Informationsgespräch mit Herrn Ltd. RSchD Rager im SchulA 13.03.2014
153/2013	Herr Volleth, Frau Brandenstein	CSU	Errichtung eines stationären Verkehrsübungsplatzes zur Durchführung der Fahrrad- ausbildung	Erstes Halbjahr 2014
102/2013	Herr Höppel	ödp	Ausbau der Ferienbetreu- ung in Erlangen	SchulA 03.07.2014
017/2013	Herr Dr. Janik, Frau Traub-Eichhorn, Frau Pfister, Frau Rossiter	SPD	Raumnot Schule für Kranke	SchulA 13.03.2014
014/2013 + JuPa (19.09.2013),	Herr Dr. Janik JuPa	SPD/JuPa	Einheitliche Schüleraus- weise	SMV/JuPa beteiligt wegen Vorschlägen; SchulA 13.03.2014
112/2010	Herr Dr. Janik, Frau Hartwig, Frau Pfister, Frau Rossiter, Frau Nicklas, Herr Vogel	SPD	Inklusion im Erlanger Bil- dungssystem: Aufklärung, Dialog mit allen Betroffenen und erste Schritte	Inklusionskonferenz: 28.02.2014; Runder Tisch Inklusion 08.05.2014



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 21.01.2014
Antragsnr.: 012/2014
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: I/40
mit Referat: IV/41

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Antrag zum SchuIA und zum KFA Aufstockung der Stunden der Sing- und Musikschule im Rahmen der Ganztagsschulangebote

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Datum
21.01.2014

die Erlanger Grundschulen beklagen, dass der erhöhte Bedarf an musischem Unterricht aufgrund der Ganztagsangebote nicht gedeckt werden kann. Im Sinne der Förderung kultureller Bildung an den Schulen beantragen wir:

AnsprechpartnerIn
Dr. Florian Janik

Die Verwaltung berichtet über die derzeitige Stundenausstattung für den Bereich der Grundschulen sowie den künftigen Bedarf aus Sicht der Schulen und legt einen Vorschlag vor, mit welchem finanziellen Aufwand die Stunden zum kommenden Schuljahr aufgestockt werden können. Außerdem bitten wir um Information darüber, zu welchem Zeitpunkt der Stadtrat diese Aufstockung spätestens beschließen müsste.

Durchwahl
0176 23533630

Seite
1 von 1

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Ursula Lanig
Sprecherin für Kultur

Barbara Pfister
Sprecherin für
Schulen

f.d.R. Gary Cunningham
Geschäftsführer der SPD-Fraktion



Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
I/40

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/217/2014

Jakob-Herz-Schule (Schule für Kranke); Fraktionsantrag der SPD Nr. 017/2013 vom 18.2.2013

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	13.03.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Schulleitung, Universitätsverwaltung und -klinikum, Staatsministerien für Kultus, Wissenschaften und des Inneren

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Jakob-Herz-Schule (Schule für Kranke) in Erlangen ist momentan in der Loschgeschule untergebracht. In der Loschgeschule und in dem angrenzenden Hort bestehen zurzeit räumliche Engpässe im Zusammenhang mit der Betreuung am Nachmittag. Die steigende Nachfrage nach schulischer Mittags- und Hortbetreuung können räumlich nur noch schwer weder im Hort noch in der Schule aufgefangen werden. Die Jakob-Herz-Schule, die in der Loschgeschule untergebracht ist, benötigt für den Unterricht mit den Schülern der Kinder- und Jugendabteilung für Psychische Gesundheit weit mehr Räumlichkeiten, als zur Verfügung stehen.

Im Folgenden einige weiterführende Erläuterungen:

Die Schule für Jakob-Herz-Schule ist eine öffentliche Schule des Freistaates Bayern. Unterrichtet werden alle Schülerinnen und Schüler aller Schularten und aller Klassenstufen, die in einer der Erlanger Unikliniken aufgenommen sind und voraussichtlich längerfristig ihre Stammschule nicht besuchen können. Schwerpunkte der Unterrichtsarbeit sind dabei die Universitäts-Kinderklinik, die Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie und die Orthopädische Kinderstation des Waldkrankenhauses.

Ziel der Jakob-Herz-Schule ist es, entsprechend den besonderen Bedürfnissen langfristig erkrankter Kinder und Jugendlicher, dem staatlichen Bildungsauftrag einer bestmöglichen Prävention, Rehabilitation und Integration gerecht zu werden. Das schulische Konzept basiert auf der Schulordnung der Schulen für Kranke in Bayern (KraSO) und berücksichtigt die besonderen Aufgaben dieser Schulart. Es erfordert im Sinne eines ganzheitlichen Unterrichts- und Therapiekonzeptes eine enge interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Ärzten, Psychologen, Therapeuten und anderen Fachkräften.

Ein Schwerpunkt der Jakob-Herz-Schule, Erlangen liegt im Bereich der Kinder- und Jugendabteilung für psychische Gesundheit. Hier werden derzeit täglich zwischen 45 und 50 Schüler unterrichtet. Die Statistik weist auf weiterhin steigende Fallzahlen bei psychischen Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen hin. Für den Unterricht der Grundschulstufe (1.-4. Jgst) und der Hauptschulstufe (5.-10. Jgst.) stehen derzeit 4 kleine, mehrfach genutzte Räume in der Klinik zur Verfügung. Diese Räume können nicht ausschließlich nach schulischen Notwendigkeiten eingerichtet werden, da sie im Tagesablauf für weitere Aktivitäten in Tagesklinik und Station benötigt werden. Für die Schülerinnen und Schüler aus RS, Gym, FOS, BOS sowie für Schüler aus Berufsschulen stehen im 2.Stock der Loschgeschule zwei Klassenräume zur Verfügung. Für den Unterricht mit psychisch erkrankten Schülern sollte die Gruppengröße unter 5 Schülern liegen. Unter den derzeitigen räumlichen Bedingungen kann der Unterrichtsbedarf nicht adäquat abgedeckt werden.

Ein vorläufiges Raumprogramm der Regierung von Mittelfranken geht, bei zu erwartenden steigenden Schülerzahlen (56), von einem Bedarf von 14 (je 20 m²) Lernräumen aus. Insgesamt ergibt sich ein Raumbedarf von 606 m² Hauptnutzfläche, ein Pausenhof mit mindestens 168 m² sollte vorhanden sein.

Am 15.4.2013 wurde seitens der Schulreferentin und der Schulleitung der Schule für Kranke mit dem Leiter der Kinder- und Jugendklinik der Universität, Herrn Prof. Dr. Rascher ein Gespräch zum Raumbedarf der

Schule für Kranke geführt. Herr Professor Dr. Rascher erklärte sich bereit, die Thematik in die Baukommission der Universitätskliniken einzubringen, wobei im Zuge der universitären Baumaßnahmen geklärt werden sollte, ob eine Berücksichtigung des Raumbedarfs der Schule für Kranke stattfinden kann. Anlässlich dieses Gesprächs wurde auch der geplante Neubau eines Zentrums für Berufsfachschulen im Gesundheitswesen (ZBG) angesprochen. Der vorgesehene Standort auf dem Nordgelände des Klinikums wäre ideal für die Erlanger Schule für Kranke in unmittelbarer Nähe zur Kinder- und Jugendpsychiatrie. Für die enge Zusammenarbeit von Klinik und Schule sollten die dringend erforderlichen Räumlichkeiten idealerweise auf dem Klinikgelände oder zumindest in direkter Nachbarschaft zur Klinik liegen.

Das Kultusministerium, das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst als auch das Innenministerium wurden über die bestehende angespannte Situation der Jakob-Herz-Schule mit Schreiben vom 26.4.2013 informiert und gebeten, in die Planungen eines künftigen Schulzentrums den Raumbedarf der Jakob-Herz-Schule zu berücksichtigen.

Nach Mitteilung des Bayerischen Kultusministeriums vom 13.8.2013 ist es noch offen, ob das angesprochene Zentrum im Gesundheitswesen in Erlangen errichtet werden kann. Deshalb stellt sich die Frage einer Integration der Jakob-Herz-Schule in den Bau einer Berufsfachschule derzeit nicht. Im Doppelhaushalt des Staates sind bislang keine Haushaltsmittel eingesetzt.

Das Anliegen der Stadt, frühzeitig in die Planungen für ein zu errichtendes Schulzentrum auf dem Nordgelände der Universität einbezogen zu werden, sollte nach Empfehlung des Bayerischen Wissenschafts- und Kultusministeriums an die Kaufmännische Direktion des Universitätsklinikums gerichtet werden. Die Kaufmännische Direktion erhielt eine Kopie dieses Antwortschreibens. Mit Schreiben vom 12.2.2014 wurde unsere Bitte um Berücksichtigung bei evtl. Planungen erneut an die Kaufmännische Direktion herangetragen. Eine Antwort steht bislang noch aus.

In einem Kontaktgespräch mit der Universität Erlangen-Nürnberg am 12.3.2013 wurden die Erweiterungsabsichten der Jakob-Herz-Schule ebenfalls eingebracht. Vorstellbar wäre aus Erlanger Sicht gewesen, das Institut für Arbeits- und Sozialmedizin nach deren Auszug in der Harfenstraße nutzen zu können. Mit einem Auszug ist jedoch frühestens 2017/2018 zu rechnen. Die Entscheidung über die Nachnutzung wird dann nach den vorliegenden Bedarfsmeldungen durch die Universitätsverwaltung erfolgen.

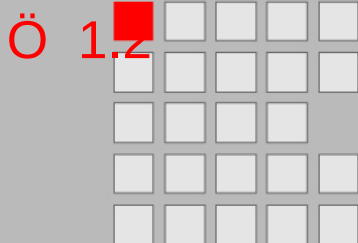
Fazit: Es gibt keine „schnelle Lösung“. Der räumliche Bezug der Jakob-Herz-Schule zur Kinder- und Jugendpsychiatrie schränkt die Möglichkeiten einer anderen Unterbringung der Schule erheblich ein.

Die Verwaltung wird sowohl das Neubauvorhaben auf dem Universitätsnordgelände als auch die für 2017/2018 freiwerdenden Räume des Instituts für Arbeits- und Sozialmedizin in der Harfenstraße als mögliche Optionen für die Unterbringung der Jakob-Herz-Schule weiter verfolgen und mit der Universitätsverwaltung weiter im Gespräch bleiben.

Anlagen: Antrag der SPD – Fraktion Nr. 017/2013 vom 18.2.2013

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 18.02.2013

Antragsnr.: 017/2013

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: I/40

mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus
91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Antrag zum Schulausschuss Raumnot an der Schule für Kranke

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

an der Schule für Kranke in Erlangen, einer Schulform des staatlichen, öffentlichen Schulwesens, werden Schülerinnen und Schüler unterrichtet, die Anspruch auf diesen Unterricht haben, wenn sie länger als sechs Wochen dem Unterricht an ihrer Stammschule nicht folgen können. Dabei wird an der Schule für Kranke der Unterricht in den Hauptfächern aller Schulformen abgedeckt.

Datum
19.02.2013

AnsprechpartnerIn
Gary Cunningham

Seit 1990 ist die Schule für Kranke zunächst mit ihrem Sekretariat, dann mit zwei Schulräumen in der Loschgeschule untergebracht. Diese werden von SchülerInnen besucht, die stationär behandelt werden, jedoch nicht im Krankenbett unterrichtet werden müssen. Durch die ständig wachsende Patientenzahl mit langer Verweildauer, vor allem in der Psychiatrie, kann in diesen beiden Zimmern der Unterricht für SchülerInnen ab der 5. Klasse nicht mehr im nötigen pädagogischen Rahmen gestaltet werden. Teilweise unterrichten Lehrer in drei bis vier verschiedenen Fächern parallel in einem Raum. Eine Erweiterung in der Loschgeschule ist nicht möglich, da auch diese unter Raummangel leidet.

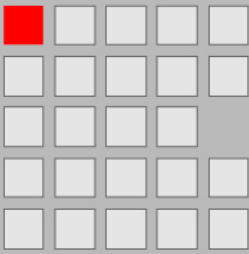
Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 2

Aus pädagogischen Gründen ist es für die SchülerInnen wichtig, dass der Unterricht in eigenen, schulisch genutzten Räumen stattfinden kann.

Wir stellen daher den Antrag:

1. Das Schulamt möge zeitnah Ausweichmöglichkeiten für die Schule für Kranke im Bereich zwischen Kopfklinik und Universitätskinderklinik prüfen, so dass die Schule möglichst im Schuljahr 2013/14 den Unterricht in einem geeigneten Gebäude aufnehmen kann. Grundlage ist dabei das, dem Schulverwaltungsamt vorliegende, Raumprogramm der Regierung von Mittelfranken.



2. Das Schulamt berichtet vor den Sommerferien über mögliche Alternativen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Barbara Pfister
Sprecherin für Schulen

Felizitas Traub-Eichhorn
Mitglied im
Schulausschuss

Elizabeth Rossiter
Mitglied im
Schulausschuss

f.d.R. Gary Cunningham
Geschäftsführer der SPD-Fraktion

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Datum
19.02.2013

AnsprechpartnerIn
Gary Cunningham

Durchwahl
09131 862225

Seite
2 von 2

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
I/40

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/221/2014

Kooperation zwischen Musikverein Eltersdorf und Grundschule Eltersdorf; Antrag der CSU-Stadtratsfraktion, Nr. 249/2013 vom 29.11.2013

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	13.03.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Schulleitung, IV/Stab, 41, 242-1

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Zwischenbericht

Das Egidienhaus in Eltersdorf (ehemaliges Rathaus) ist sanierungsbedürftig. Anstelle des vorhandenen Gebäudes stellt ein Neubau die einzige Alternative dar, um den Bestand des Vereins langfristig zu sichern. Ob dafür ein Neubau evtl. auf dem Schulgrundstück der Eltersdorfer Grundschule in Frage käme, bleibt einer weiteren Prüfung der zuständigen Referate, Ämter, dem Verein und der politischen Entscheidungsgremien vorbehalten. Sollte dies der Fall sein, läge die Federführung bei Amt 41.

Eine Zusammenarbeit zwischen Schule und Verein fand bisher sporadisch statt. Die Schulleiterin signalisierte in einem Gespräch, dass der Verein an einem Elternabend bzw. bei einer Sitzung des Elternbeirats die Gelegenheit erhalten solle, seine Vorstellungen zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Verein aufzuzeigen.

Mitnutzungsüberlegungen bei Eltersdorfer Sportvereinen (SCE + Schützen) führten zu keinen Ergebnissen.

Anlagen: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion, Nr. 249/2013

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



CSU-Stadtratsfraktion Erlangen

Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 1.04
91052 Erlangen

Tel. (09131) 86-24 05

Fax (09131) 86-21 78

facebook.com/CSU.Fraktion.Erlangen

eMail: csu@erlangen.de

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister

Dr. Siegfried Balleis

Rathaus

91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 02.12.2013

Antragsnr.: 249/2013

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: I/40

mit Referat: VI/24

29. November 2013/AB

Antrag

hier: Kooperation zwischen Musikverein Eltersdorf und Grundschule Eltersdorf

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Findungsprozess zur Lösung des Raumproblems des Musikvereins Eltersdorf wird derzeit auch das Gelände der Grundschule Eltersdorf in Betracht gezogen.

Grundsätzlich sind Musik und Pädagogik Themenfelder, die sich gegenseitig befruchten und ergänzen können.

Die CSU-Stadtratsfraktion bittet die Verwaltung zu prüfen, ob es möglich wäre, dem Musikverein Eltersdorf ein Vereinsheim auf dem Gelände der Grundschule Eltersdorf zu errichten.

Denkbar wäre alternativ auch eine Erweiterung der bestehenden Sporthalle zu einer Sport- und Mehrzweckhalle.

Im Gegenzug könnte die Grundschule Eltersdorf davon profitieren, dass sie auf das musikalische Fachwissen des Musikvereins und die neu geschaffenen Musikräume zurückgreifen könnte. Im „Best Case“ Fall wäre vielleicht sogar die Weiterentwicklung der Grundschule Eltersdorf zu einer Musikalischen Grundschule im Rahmen des Schulentwicklungsprojekts "Musikalische Grundschule Bayern" denkbar. Dies wäre eine sinnvolle und anzustrebende Ergänzung der Erlanger Schullandschaft.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Jörg Volleth

stv. Fraktionsvorsitzender

Sonja Brandenstein

Stadtteilsprecherin Eltersdorf

Büro: Zimmer 1.04, Rathaus, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Konto-Nr. 19314 BLZ 763 500 00

Die Stadträtinnen und Stadträte der CSU-Stadtratsfraktion Erlangen:

Bürgermeisterin Birgitt Aßmus, Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis, Gisela Baumgärtel, Wolfgang Beck,

Sonja Brandenstein, Johann Brandt, Rosemarie Egelseer-Thurek, Bezirksrat Dr. med. Max Hubmann,

Robert Hüttner, Klaus Könnecke, Gabriele Kopper, Camilla Lange, Adam Neidhardt, Dr. med. Stefan Rohmer,

Fraktionsvorsitzender Dr. jur. Peter Ruthe, Mehmet Sapmaz, Gerlinde Stowasser, Pia Tempel-Meinetsberger, Jörg Volleth

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung

Vorlagennummer:
30-R/091/2014

Einrichtung einer Fachakademie für Medizintechnik an der städtischen Fachschule für Techniker

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	13.03.2014	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.03.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.03.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 11, Amt 40, Fachschule für Techniker

I. Antrag

Die Satzung für die Städtische Fachakademie für Medizintechnik an der städtischen Fachschule für Techniker (Entwurf vom 05.02.2013, Anlage 1) wird beschlossen.

II. Begründung

An der Fachschule für Techniker wird eine städtische Fachakademie für Medizintechnik ab dem Schuljahr 2014/2015 eingerichtet.

Mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Erlangen am 28.11.2013 (Vorlage Nr. 40/208/2013) wurden die Rahmenbedingungen ausführlich dargelegt und die Verwaltung beauftragt, eine Satzung für die Fachakademie für Medizintechnik zu erarbeiten und diese zur Begutachtung bzw. Beschlussfassung in die Gremien einzubringen.

Auf den Inhalt des beiliegenden Beschlusses des Stadtrates vom 28.11.2013 (Vorlage Nr.40/208/2013) darf verwiesen werden.

Anlagen:

1. Satzungsentwurf für die Städtische Fachakademie für Medizintechnik an der Städtischen Fachschule für Techniker in der Stadt Erlangen
2. Beschluss des Stadtrates vom 28.11.2013

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Satzung **für die Städtische Fachakademie für Medizintechnik** **an der Städtischen Fachschule für Techniker** **in der Stadt Erlangen**

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund von Art. 18 und 27 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.05.2000 (GVBl. 2000, S. 414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2013 (GVBl. 2013, S. 465) und Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. 1998, S. 796), zuletzt geändert durch Art. 65 des Gesetzes vom 24.07.2012 (GVBl. 2012, S. 366), folgende Satzung:

§ 1 Schulträger

(1) Die Stadt Erlangen unterhält und betreibt eine Fachakademie für Medizintechnik als öffentliche Einrichtung nach Maßgabe der Art. 18 und 27 Abs. 2 des Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) sowie der Fachakademieordnung (FakO).

(2) Die Fachakademie nimmt erstmals zum Schuljahr 2014/2015 ihren Betrieb auf. Sie ist in den Räumen der Fachschule für Techniker untergebracht.

§ 2 Zweck und Ziel

(1) Die Fachakademie soll die Studierenden befähigen, medizinisch-technische Anlagen umfassend zu betreuen und an ihrem Einsatz mitzuwirken. Bei erfolgreichem Abschluss der Ausbildung wird die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte(r) Medizintechniker(in)“ verliehen.

(2) Durch das Unterhalten und Betreiben der Fachakademie erstrebt die Stadt Erlangen keinen Gewinn. Die Fachakademie soll vielmehr nur dem gemeinnützigen Zweck der beruflichen Fortbildung i.S. der §§ 51 ff. der Abgabenordnung vom 16.3.1976 (BGBl. I S. 613) (AO 1977) in ihrer jeweiligen Fassung dienen.

(3) Bei Auflösung der Fachakademie oder bei Wegfall ihrer bisherigen Zweckbestimmung ist das verbleibende, die Einlagen übersteigende Vermögen für Bildungszwecke zu verwenden.

§ 3 Fortbildungsangebot

An der Fachakademie erfolgt die Ausbildung zum (zur) Staatlich geprüften Medizintechniker(in) mit der Möglichkeit des Abschlusses der Fachhochschulreife bzw. der Hochschulreife, ferner werden Vorbereitungslehrgänge zur Unterstützung des Fortbildungsangebotes durchgeführt.

§ 4 Schulleitung

(1) Die Fachakademie wird von der Leiterin oder dem Leiter der Städtischen Fachschule für Techniker geleitet.

(2) Die Schulleitung stellt die Arbeitspläne auf und ist für die Organisation, Leitung und Überwachung des Lehrbetriebes sowie die Führung der Verwaltungsgeschäfte verantwortlich.

(3) Sie führt die Dienstaufsicht über die Lehrkräfte und das Verwaltungspersonal.

§ 5 Beirat

(1) Um die Verbindung der Fachakademie zur Wirtschaft sicher zu stellen, wird ein Fachakademiebeirat eingerichtet.

(2) Dem Beirat gehören an:

1. die Schulleiterin oder der Schulleiter der Fachakademie als Vorsitzende oder Vorsitzender,
2. zwei Mitglieder des Stadtrates, welche dieser für die Dauer seiner Amtszeit beruft,
3. eine Vertreterin oder ein Vertreter des Industrie- und Handelskammer Erlangen,
5. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Gewerkschaften,
6. zwei Lehrkräfte,
7. die Schulsprecherin oder der Schulsprecher.

(3) Der Stadtrat kann weitere, für die Fachakademie bedeutungsvolle Persönlichkeiten in den Beirat berufen.

(4) Der Beirat wird von der Schulleitung bei Bedarf, jedoch mindestens einmal jährlich, einberufen.

(5) Die Aufgaben des Fachakademiebeirats können auch vom Beirat der Städtischen Fachschule für Techniker wahrgenommen werden.

§ 6 Aufnahme

(1) An der Fachakademie werden Bewerberinnen und Bewerber gemäß § 4 FakO nach Maßgabe der von der Fachakademie festgelegten Aufnahmebedingungen aufgenommen.

(2) Die Zahl der Studierenden, die aufgenommen werden, richtet sich nach den von der Stadt Erlangen festgelegten Kapazitätsmöglichkeiten.

(3) Die Aufnahmebedingungen werden alljährlich in „Die amtlichen Seiten“ der Stadt Erlangen angezeigt.

§ 7 Austritt

(1) Der Austritt während des Schuljahres ist der Schulleitung schriftlich innerhalb von 2 Wochen mitzuteilen. Der Schülerausweis ist zurückzugeben.

§ 8 Bescheinigungen

Auf Antrag werden Bescheinigungen über den Schulbesuch ausgestellt.

§ 9 Gebühren

(1) Für die Teilnahme am Unterricht der Fachakademie werden keine Gebühren erhoben.

(2) Für Vorbereitungslehrgänge und die Teilnahme an der Ergänzungsprüfung für die Fachhochschulreife gilt die Gebührensatzung der Fachschule für Techniker.

§ 10 Haftung

(1) Für Schäden haftet die Stadt Erlangen, außer im Falle einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

(2) Für Schäden, die dem Schulträger entstehen, gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1.9.2014 in Kraft.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/40

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/208/2013

Einrichtung einer Fachakademie für Medizintechnik an der städtischen Fachschule für Techniker

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	14.11.2013	Ö	Gutachten	mehrheitlich angenommen
Stadtrat	28.11.2013	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen
Amt 11, Amt 30, Fachschule für Techniker

I. Antrag

An der Fachschule für Techniker wird eine städtische Fachakademie für Medizintechnik ab dem Schuljahr 2014/2015 eingerichtet.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Satzung für die Fachakademie für Medizintechnik zu erarbeiten und diese zur Begutachtung bzw. Beschlussfassung im Schulausschuss und im Stadtrat einzubringen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Um die Stellung Erlangens als Hauptstadt der Medizin zu unterstreichen und die vor Ort ansässigen medizintechnischen Unternehmen und Betriebe mit qualifiziertem Personal zu unterstützen, wird an der Fachschule für Techniker die Fachakademie für Medizintechnik eingerichtet. Die Fachakademie für Medizintechnik verleiht den Abschluss „Staatlich geprüfte(r) Medizintechniker(in)“.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Errichtung einer Schule in kommunaler Trägerschaft erfolgt nach Art. 29 (2) Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) auf der Grundlage einer Satzung.

Die Errichtung der Fachakademie ist spätestens drei Monate vor Aufnahme des Schulbetriebs der Schulaufsichtsbehörde anzuzeigen. Mit der Anzeige hat der kommunale Schulträger das Bestehen der Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Errichtung der Schule darzulegen, um die geforderte schulaufsichtliche Überprüfung zu ermöglichen. Hierzu gehört, dass die Ausbildung der an der Schule tätigen Lehrkräfte hinter der Ausbildung der bei entsprechenden staatlichen Schulen eingesetzten Lehrkräfte nicht zurücksteht und die dem Unterricht dienenden Räume und Anlagen die Durchführung eines einwandfreien Schulbetriebs sicherstellen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Es ist geplant, den Schulbetrieb zum Schuljahr 2014/2015 aufzunehmen. Die Fachakademie ist organisatorisch an der städtischen Fachschule für Techniker angegliedert. Die Einzelheiten regelt eine noch zu erlassende Satzung. Für den Schulbetrieb gilt die Schulordnung für Fachakademien.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten/Ausstattung:	€ 50.000 für 2014 € 150.000 ab 2015 ff	bei IPNr.: 231C.neu
Sachkosten:	Kosten für Betriebspraktiken; sind noch nicht bezifferbar	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ 59.500 für 2014 € 238.500 ab 2015 ff	bei Sachkonto: PK-Budget für die Technikerschule
Korrespondierende Einnahmen	Ca. 60 % der Personalkosten aus dem jeweiligen Kalenderjahr	bei Sachkonto: 414102
Weitere Ressourcen	2 Räume in der Staatl. Berufsschule	

Für die vorgesehene einjährige Sonderform der Ausbildung werden 2 Räume (1 Klassenzimmer und 1 Fachraum) benötigt. Die Ausstattung des Fachraumes mit medizintechnischen Gerätschaften erfordert voraussichtlich einen finanziellen Aufwand von rund 200.000 €. Davon werden 2014 noch 50.000 € benötigt. Die weiteren 150.000 € sind 2015 ff für die Ausstattung bereit zu stellen.

Die beiden Räume sind in der Raumbedarfsplanung, die im Zuge der bevorstehenden Sanierung des Werkstättentraktes erforderlich ist, bereits angemeldet. Für den Übergangszeitraum werden 2 Räume in der Staatlichen Berufsschule bereit gestellt.

Für den Unterricht werden zwei Planstellen nach A 14 benötigt. Die Personalkosten von rund 238.500 € fallen ab 2015 jährlich an. Für 2014 sind 59.400 € notwendig. Hierbei handelt es sich um Personaldurchschnittskosten. Zu den Kosten für das Lehrpersonal wird ein Personalkostenzuschuss von rund 60 % nach dem BaySchFG gewährt, wenn die Klassenmindeststärken nach den staatlichen Regelungen eingehalten werden.

Für die Fachakademie für Medizintechnik können nach Maßgabe des BaySchFG Gastschulbeiträge abgerechnet werden. Dies ist frühestens ab dem Jahr 2015 mit der Abrechnung des Haushalts 2014 möglich. Die Höhe der Einnahmen richtet sich nach dem Schulaufwand. Personalkosten können nicht weiter verrechnet werden.

Über die Schaffung von zwei zusätzlichen Planstellen (A 14) für das Lehrpersonal einschließlich der notwendigen Personalkosten ist im Rahmen der Haushaltberatungen 2014 gesondert zu beschließen. Dies betrifft auch die Sachkosten für die medizintechnische Geräteausstattung.

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden

Anlagen: Mitteilung zur Kenntnis in der Sitzung des Schulausschusses vom 10.10.2013

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Schulausschuss am 14.11.2013

Ergebnis/Beschluss:

An der Fachschule für Techniker wird eine städtische Fachakademie für Medizintechnik ab dem Schuljahr 2014/2015 eingerichtet.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Satzung für die Fachakademie für Medizintechnik zu erarbeiten und diese zur Begutachtung bzw. Beschlussfassung im Schulausschuss und im Stadtrat einzubringen.

mit 11 gegen 1 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende

gez. Mahns
Berichterstatteerin

Beratung im Gremium: Stadtrat am 28.11.2013

Protokollvermerk:

Herr StR Jarosch bittet um Erfahrungsberichte nach einem Jahr und nach zwei Jahren über die Entwicklung der Schülerzahlen und der Kosten sowie darüber, ob der Personalkostenzuschuss eingegangen ist. Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

An der Fachschule für Techniker wird eine städtische Fachakademie für Medizintechnik ab dem Schuljahr 2014/2015 eingerichtet.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Satzung für die Fachakademie für Medizintechnik zu erarbeiten und diese zur Begutachtung bzw. Beschlussfassung im Schulausschuss und im Stadtrat einzubringen.

mit 44 gegen 4 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Aßmus
Berichterstatte(r)in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung

Vorlagennummer:
30-R/092/2014

Änderung der Gebührensatzung der Städtischen Technikerschule zum Schuljahr 2014/2015

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	13.03.2014	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.03.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.03.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20, Amt 40, Fachschule für Techniker

I. Antrag

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die städtische Fachschule für Techniker der Stadt Erlangen (Entwurf vom 15.01.2014, Anlage 1) wird beschlossen.

II. Begründung

Mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Erlangen am 28.11.2013 (Vorlage Nr. 40/214/2013) wurde beschlossen, die Schulgebührenpflicht der städtischen Fachschule für Techniker ab dem Schuljahr 2014/2015 entfallen zu lassen.

Die Verwaltung wurde beauftragt die Änderungssatzung zur Gebührensatzung auszuarbeiten und in die Gremien einzubringen.

Auf den Inhalt des Beschlusses des Stadtrates Erlangen (Vorlage Nr. 40/214/2013) darf verwiesen werden.

Anlagen:

1. Satzungsentwurf vom 15.01.2014 zur Änderung der Gebührensatzung für die städtische Fachschule für Techniker der Stadt Erlangen
2. Beschluss des Stadtrates vom 28.11.2013 - 40/214/2013

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die städtische Fachschule für Techniker der Stadt Erlangen

Art. 1

Die Gebührensatzung für die städtische Fachschule für Techniker der Stadt Erlangen vom 09.08.2010 (Amtliche Seiten Nr. 17 vom 19.08.2010) wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:
„(1) Für die Teilnahme externer Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Fachhochschulreifeprüfung oder an Vorbereitungslehrgängen werden Gebühren erhoben.“
 - b) Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:
„ (2) Die Gebühr für die Teilnahme externer Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Fachhochschulprüfung beträgt Euro 100,00.“.
 - c) Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 neu hinzugefügt:
„(3) Die Gebühr für die Teilnahme an Vorbereitungslehrgängen richtet sich nach dem Umfang der Lehrgänge; sie beträgt für jede geplante Unterrichtseinheit (45 Minuten) Euro 2,00.“
2. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 wird gestrichen.
 - b) Der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 1 und die Angabe „Nr. 2“ wird gestrichen.
 - c) Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 2 und die Angabe „§ 1 Abs. 2 Nr. 3“ wird ersetzt durch die Angabe „§ 1 Abs. 3“.
3. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 wird gestrichen.
 - b) Der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 1 und die Angabe „Nr. 2“ wird gestrichen.
 - c) Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 2 und die Angabe „§ 1 Abs. 2 Nr. 3“ wird ersetzt durch die Angabe „§ 1 Abs. 3“.
4. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 wird ersatzlos gestrichen.

- b) In Absatz 2 wird die Absatzbezeichnung „(2)“ gestrichen; die Angabe „Nr. 1“ wird gestrichen und die Angabe „§ 1 Abs. 2 Nr. 3“ ersetzt durch die Angabe „§ 1 Abs. 3“.
- 5. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift werden die Wörter „bei vorzeitigem Ausscheiden und“ gestrichen.
 - b) Die Absätze 1 und 2 werden ersatzlos gestrichen.
 - c) In Absatz 3 werden die Absatzbezeichnung „(3)“ sowie in Satz 1 die Angabe „Nr. 2“ gestrichen.
 - d) Satz 2 wird wie folgt gefasst:
„ Die Erkrankung ist durch ärztliches Attest nachzuweisen.“
 - e) Nach Satz 2 wird folgender Satz 3 neu hinzugefügt:
„ Die Schule kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attests verlangen.“
- 6. § 6 wird aufgehoben.

Art. 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.09.2014 in Kraft.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/40-1

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/214/2013

Gebührenfreiheit an der städtischen Fachschule für Techniker, Antrag der SPD-Fraktion im Stadtrat Erlangen vom 05.03.2013 Nr. 028/2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	14.11.2013	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	28.11.2013	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen
Amt 20, Amt 30, Fachschule für Techniker

I. Antrag

Die Schulgebühren an der städtischen Fachschule für Techniker entfallen ab dem Schuljahr 2014/2015.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Änderungssatzung zur Gebührensatzung auszuarbeiten und Anfang des Jahres 2014 in die städtischen Gremien einzubringen.

Das Budget des Schulverwaltungsamtes ist um die Mindereinnahmen von 130.000 € zum Haushalt 2014 anzupassen.

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 05.03.2013 Nr. 028/2013 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zum Schuljahr 2010/2011 wurden Gebühren für die Teilnehmer am Unterricht der städtischen Fachschule für Techniker (wieder) eingeführt und dem Vorschlag Nr. 88 aus dem Bereich 40.4 der Kommunalen Stelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) Rechnung getragen. Der Zuschussbedarf für die städtische Einrichtung sollte damit verringert werden.

Mit Wegfall der Studiengebühren an bayerischen Hochschulen wurde auch die Aufhebung der Schulgeldpflicht an der Fachschule für Techniker gefordert. Entsprechende Anträge liegen bei der Stadt Erlangen sowie auch anderen Kommunen vor.

Um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, wird -auch im Hinblick auf noch andauernde Abstimmungsgespräche mit dem Landkreis- nun vorgeschlagen, dass ab dem kommenden Schuljahr 2014/2015 auf die Erhebung eines Schulgeldes für Vollzeit und Teilzeitschüler verzichtet werden soll.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung arbeitet bis Anfang 2014 eine entsprechende Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Technikerschule aus, damit die Änderung mit Wirkung zum 01.09.2014 in Kraft treten kann.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Verwaltungsaufwand der Gebührenerhebung mittels Schulgeldbescheide für die Vollzeit und Teilzeitschüler einschließlich der kassenmäßigen Abwicklung (Vereinnahmung, Mahnwesen) entfällt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Mit Wegfall des Schulgeldes für Teilzeit und Vollzeitschüler entfallen künftig Einnahmen i. H. v. rd. 130.000 EUR jährlich.

Demgegenüber stehen Mehreinnahmen bei den Gastschulbeiträgen für auswärtige Schüler. Die Abrechnung erfolgt zeitversetzt und wird erst 2016 haushaltsrelevant werden.

Anlagen: Fraktionsantrag Nr. 028/2013 der SPD-Fraktion vom 05.03.2013

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Schulausschuss am 14.11.2013

Ergebnis/Beschluss:

Die Schulgebühren an der städtischen Fachschule für Techniker entfallen ab dem Schuljahr 2014/2015.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Änderungssatzung zur Gebührensatzung auszuarbeiten und Anfang des Jahres 2014 in die städtischen Gremien einzubringen.

Das Budget des Schulverwaltungsamtes ist um die Mindereinnahmen von 130.000 € zum Haushalt 2014 anzupassen.

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 05.03.2013 Nr. 028/2013 ist damit bearbeitet.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende

gez. Mahns
Berichterstatterin

Beratung im Gremium: Stadtrat am 28.11.2013

Ergebnis/Beschluss:

Die Schulgebühren an der städtischen Fachschule für Techniker entfallen ab dem Schuljahr 2014/2015.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Änderungssatzung zur Gebührensatzung auszuarbeiten und Anfang des Jahres 2014 in die städtischen Gremien einzubringen.

Das Budget des Schulverwaltungsamtes ist um die Mindereinnahmen von 130.000 € zum Haushalt 2014 anzupassen.

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 05.03.2013 Nr. 028/2013 ist damit bearbeitet.

mit 48 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Aßmus
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/40

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/220/2014

Berufsschulplätze für Flüchtlinge; Antrag der Grüne Liste Stadtratsfraktion Nr. 156/2013 vom 11.10.2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	13.03.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Staatliche Berufsschule, Regierung von Mittelfranken - Sachgebiet Berufliche Schulen

I. Antrag

Die Ausführungen des Vertreters bei der Regierung von Mittelfranken werden zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der Grüne Liste Stadtratsfraktion Nr. 156/2013 vom 11.10.2013 ist damit erledigt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausgangssituation:

Mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 wurde in Mittelfranken erstmalig an zwei staatlichen Berufsschulen - BSZ Ansbach II und BS Fürth I - mit der Beschulung berufsschulpflichtiger Asylbewerber und Flüchtlinge begonnen. Schüler aus Erlangen werden per Gastschulanordnung an die Berufsschule Fürth I zugewiesen.

Zu Schuljahresbeginn 2013/2014 kamen aus der Altersgruppe der 16 bis 18-jährigen 11 Schüler aus Erlangen, aus der Gruppe der 19 - 21-jährigen waren dies 18 Schüler und aus der Gruppe der 22 bis 25-jährigen Schüler bereits 31 Schüler. Diese Zahlen mit dem Stand vom 19.8.2013 wurden seitens der Regierung von Mittelfranken mitgeteilt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für die Beschulung von berufsschulpflichtigen Asylbewerbern und Flüchtlingen, deren Berufsschulpflicht in Einzelfällen bis zum 25. Lebensjahr hinausgeschoben werden kann, sind ausreichend Plätze bereit zu stellen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Möglichkeiten der Beschulung der Erlanger Asylsuchenden und Flüchtlinge werden am 13.3.2014 im Schulausschuss seitens der Regierung von Mittelfranken dargelegt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden

- Anlagen:**
1. Schreiben des Kultusministeriums vom 18.7.2013
 2. Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 1.7.2013
 3. Schreiben des Kultusministerium vom 29.5.2013

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 11.10.2013
Antragsnr.: 156/2013
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: I/40
mit Referat:



Stadtratsfraktion

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
 Oberbürgermeister
 Dr. Siegfried Balleis
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
 Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
 e-mail: buero@gl-erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:
 Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 11.10.2013

Antrag: Berufsschulplätze für Flüchtlinge

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Sitzung des Runden Tisches Flüchtlinge am 9.7.2013 war Thema, dass in Erlangen Berufsschulplätze für Flüchtlinge fehlen. Es sind aber alle Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren berufsschulpflichtig, bei Flüchtlingen wird die Berufsschulpflicht bis zum Ende des 21. Lebensjahres verlängert, im Härtefall sogar bis zum Ende des 25. Lebensjahres.

Laut Protokoll des Runden Tisches gibt es in Bayern momentan 1000 Berufsschulplätze für Flüchtlinge, bis zum übernächsten Schuljahr 2014/15 sollen 3000 Berufsschulplätze geschaffen werden. Derzeit sind 22 staatliche Berufsschulen beteiligt. Für das kommende Schuljahr wird die Berufsschule Fürth für Erlangen zuständig sein.

Dort gibt es ab September für die Erlanger Flüchtlinge allerdings nur zwei Klassen, und die Berufsschule Fürth nimmt nur Flüchtlinge zwischen 16 und 18 Jahren auf. Die städtische Berufsschule in Nürnberg ist nicht mehr für SchülerInnen aus Erlangen und Erlangen-Höchststadt zuständig und wird daher nicht mehr im bisherigen Umfang SchülerInnen aufnehmen.

Wenn überhaupt ist dies nur noch für das zweite Schuljahr, das sogenannte Berufsintegrationsjahr (BIJ), in dem ein Hauptschulabschluss erworben werden kann, im Ausnahmefall möglich.

Nach derzeitigem Stand können in Erlangen trotz Berufsschulpflicht nicht alle Jugendlichen zwischen 16 und 18 beschult werden, wenn sie nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen und auch nicht alle nach Nürnberg, Fürth oder Bamberg verteilt werden können.

Wir beantragen:

Der Stadtrat fordert das bayerische Kultusministerium auf, umgehend entsprechende Mittel und Personal für ausreichende Berufsschulplätze zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Pierrette Herzberger-Fofana

F.d.R.: Wolfgang Most

**7.4 Schreiben des Staatsministeriums vom 18.07.2013
(KMS VII.1-5 S 9210-1-7.083 256)**

Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus



ABDRUCK

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per OWA:

An den Bereich Schulen
der Regierungen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)

München, 18.07.2013
Telefon: 089 2186 2781

VII.1-5 S 9210-1-7.083 256

Name: H. Meyer-Huppmann

**Schulische Angebote für berufsschulpflichtige Asylbewerber und
Flüchtlinge im Schuljahr 2013/2014**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Schuljahr 2013/2014 werden die qualifizierten Unterrichtsangebote für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge auf ca. 30 Standorte ausgeweitet. Mit dieser Ausweitung wird das i.d.R. zweijährige Beschulungsmodell, das bereits seit 2010 erfolgreich in einem Projekt erprobt wird, erstmals in allen bayerischen Regierungsbezirken zur Verfügung stehen.

Dieses Beschulungsmodell steht Asylbewerbern und Flüchtlingen zwischen dem 16. und 21. Lebensjahr offen, die auf Grund mangelnder Kenntnis der deutschen Sprache dem Unterricht in regulären Klassen der Berufsschule für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz nicht folgen können.

In von der Schule zu begründenden Ausnahmefällen können junge Menschen bis zum 25. Lebensjahr aufgenommen werden, sofern sie

1. keinen in Deutschland anerkannten Schulabschluss vorweisen können oder
2. noch keinen Schulabschluss in Deutschland erwerben konnten.

Telefon: 089 2186 0
Telefax: 089 2186 2800

e-mail: poststelle@stmuk.bayern.de
Internet: www.stmuk.bayern.de

Salvatorstraße 2 · 80333 München
U3, U4, U5, U6 · Haltestelle Odeonsplatz

- 2 -

Üblicherweise treten in diesem Modell die Jugendlichen zunächst in eine Klasse ein, in der die intensive sprachliche Vorbereitung und ggf. Alphabetisierung im Vordergrund steht. Dazu steht neben dem schulischen Berufsvorbereitungsjahr (BVJ/s) erstmals auch das innovative Projekt Vorklasse zum BIJ (BIJ/V) mit ESF-Förderung zur Verfügung. Zum Schuljahresende erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Rückmeldung zu ihren schulischen Leistungen und ihrer Entwicklung. Dies erfolgt durch eine allgemeine Bewertung, die auch eine Empfehlung zu sinnvollen (schulischen) Anschlussmöglichkeiten umfasst.

Diese Bescheinigung schließt nicht die „Berechtigung des erfolgreichen Hauptschulabschlusses“ gemäß § 45 Berufsschulordnung (BSO) mit ein. Die Teilnahme an externen Prüfungen steht den Schülerinnen und Schülern jedoch nach Maßgabe der jeweiligen Schulordnung offen. Schülerinnen und Schüler, die die Vorklasse erfolgreich besucht haben, können von der Berufsschulpflicht gemäß Art. 39 Abs. 3 Nr. 4 BayEUG befreit werden, sofern sie nicht in das zweite Jahr eintreten.

Jugendliche, die eine der oben beschriebenen Klassen besucht haben oder anderweitig vergleichbare Deutschkenntnisse erworben haben, besuchen im zweiten Jahr i. d. R. ein darauf aufbauendes Angebot, das sich neben der fortgeführten allgemein- und berufssprachlichen Ausbildung verstärkt der Berufsvorbereitung widmet. Zudem können die Jugendlichen im Rahmen des Unterrichts auf allgemeinbildende Abschlüsse vorbereitet werden (v.a. externe Prüfung zum qualifizierenden Abschluss der Mittelschule). Im zweiten Jahr kommt neben dem schulischen Berufsvorbereitungsjahr (BVJ/s) insbesondere das ESF-geförderte Berufsintegrationsjahr (BIJ) zum Einsatz. Beim erfolgreichen Besuch dieser Klasse kann „die Berechtigung des Hauptschulabschlusses“ gemäß § 45 BSO erworben werden.

Die Klassengröße sollte in diesen Angeboten auf Grund der besonderen Anforderungen die Zahl von 20 Schülerinnen und Schülern nicht übersteigen. Damit auch im Laufe des Schuljahres noch Jugendliche aufgenommen werden können, darf der Unterricht zu Beginn des Schuljahres bereits mit mindestens 10 Schülerinnen und Schülern begonnen werden.

- 3 -

Um möglichst vielen Jugendlichen einen Platz anbieten zu können, soll allerdings möglichst bald nach Beginn des Schuljahres eine Klassengröße von mindestens 16 Schülerinnen und Schülern erreicht werden. Bei parallelen Klassen soll die durchschnittliche Klassengröße mindestens 16 Schülerinnen und Schülern pro Klasse betragen.

Bei der Auswahl und Genehmigung von Aushilfslehrkräften für die Angebote für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge ist besonderes Augenmerk auf die Eignung zur Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache/ Deutsch als Fremdsprache (ggf. auch Alphabetisierung) und auf ein ausgeprägtes pädagogisches Geschick beim Umgang mit dieser besonderen Schülerklientel zu legen.

Bei der Einstellung von Aushilfslehrkräften ohne anerkanntes Lehramtstudium sind die Ausführungen des Schreibens Nr. VII.1- 5 S 9210-1-7a.054 750 vom 29.05.2013 zu beachten.

Im Schuljahr 2013/2014 kann noch nicht allen berufsschulpflichtigen Asylbewerbern und Flüchtlingen ein Unterrichtsangebot im oben beschriebenen Modell gemacht werden.

Eine Beschulung in einer regulären JoA-Klasse ist jedoch nicht zielführend, deshalb sind berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge ohne ausreichende Deutschkenntnisse, die nicht in einem besonderen Unterrichtsangebot der Berufsschule aufgenommen werden können, zunächst vom Besuch der Berufsschule befreit.

Bei der Aufnahme in die besonderen Klassen sollen bevorzugt minderjährige berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge berücksichtigt werden. Jugendliche, denen z.B. auf Grund ihres Aufenthaltsstatus ein alternatives Angebot zum Spracherwerb offen steht (z.B. des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge), sollen vorrangig von diesen Angeboten Gebrauch machen.

In Ergänzung zu den besonderen Klassen der Berufsschule können v.a. an Standorten, an denen im Schuljahr 2013/2014 keine Klassen des oben beschriebenen Modells eingerichtet werden können, im Einzelfall auch ehren-

- 4 -

amtliche Initiativen mit einem Angebot der Berufsschule kombiniert werden. Dabei soll durch die externen Partner eine Betreuung an mindestens vier Wochentagen über das ganze Schuljahr sicher gestellt werden. Die Genehmigung erfolgt durch die zuständige Regierung.

Nachdem die Jugendlichen oftmals durch ihren bisherigen Lebensweg besonders belastet sind, wird eine sozialpädagogische Betreuung der Jugendlichen an der Schule dringend empfohlen.

Die Regierungen legen geeignete Sprengelregelungen fest, wenn an einem Schulort nicht alle Plätze durch die in der kreisfreien Stadt bzw. im Landkreis lebenden berufsschulpflichtigen Asylbewerber und Flüchtlinge besetzt werden.

Die Kosten für die Schülerbeförderung werden gemäß Schulwegkostenfreiheitsgesetz vom zuständigen Aufgabenträger, also von der kreisfreien Stadt oder dem Landkreis des gewöhnlichen Aufenthalts getragen.

Zur Unterstützung der Lehrkräfte, wird ergänzend zu den besonderen Fortbildungsangeboten der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) derzeit auch eine Handreichung am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) erarbeitet. Diese Handreichung soll Ende Juli 2013 auf der Homepage des ISB veröffentlicht werden und v.a. Informationen für Lehrkräfte enthalten, die erstmals in Klassen für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge eingesetzt werden.

Die Berufsschulen werden ausdrücklich ermuntert, vielfältige Begegnungsmöglichkeiten zwischen den jungen Asylbewerbern und Flüchtlingen und den anderen Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen. Diese persönlichen Begegnungen können u.a. dazu beitragen, Ressentiments zu überwinden und bieten den berufsschulpflichtigen Asylbewerbern und Flüchtlingen Gelegenheit in Kontakt mit gleichaltrigen Jugendlichen zu treten.

Das Unterrichtsangebot für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge stellt eine besondere und neue Herausforderung für die Berufsschulen dar. Deshalb möchten wir uns bei allen Kolleginnen und Kollegen an den

- 5 -

Regierungen und den Schulen bedanken, die sich mit viel Engagement, großer Kreativität und hoher Motivation dieser Herausforderung stellen und ihnen viel Erfolg und auch Freude bei dieser Aufgabe wünschen.

Dieses Schreiben ersetzt das Schreiben mit der Nr. VII.1-5S9210-1-7. 51 362 vom 24.05.2012.

Bitte informieren Sie alle Berufsschulen über den Inhalt dieses Schreibens und weisen Sie bitte die Berufsschulen, die keine eigenen Klassen für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge anbieten werden, besonders auf die Regelungen zur Befreiung vom Schulbesuch hin.

Mit freundlichen Grüßen
gez. German Denneborg
Ministerialdirigent



Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach
per E-Mail

An alle staatlichen
Berufsschulen in Mittelfranken

An das Amt für berufliche Schulen
der Stadt Nürnberg

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

E-Mail: michael.gebhard@reg-mfr.bayern.de

42.1.1-5024-8/13
Herr Gebhard

Telefon / Fax
0981 53-

1672 / 5672

Erreichbarkeit
Promenade 27

Zi. Nr. 323

Datum

01.07.2013

Organisatorischer Rahmen zur Beschulung von berufsschulpflichtigen Asylbewerbern und Flüchtlingen (BAF) im Regierungsbezirk Mittelfranken

Anlage
KMS VII.1- 5 S 9210-1-7a.054 750 vom 29.05.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Beschulung der berufsschulpflichtigen Asylbewerber und Flüchtlinge wird voraussichtlich in den kommenden Jahren eine weitere wichtige Aufgabe der Berufsschulen in Bayern darstellen. Was zunächst als eine Pflichtaufgabe wahrgenommen wurde, birgt auf den zweiten Blick auch Chancen - für die Berufsschulen, für die Wirtschaft und natürlich für die betreffenden Schüler, die hier ganz besonders im Fokus stehen sollen.

Nachdem im Regierungsbezirk Mittelfranken in den vergangenen Jahren die Stadt Nürnberg ein hervorragendes Angebot erarbeitet und weiterentwickelt hat, zeigte sich, dass weitere Standorte notwendig sind, um der Vielzahl an Schülern ein qualifiziertes Angebot unterbreiten zu können. Es werden zum Schuljahr 2013/14 an der Staatlichen BS Fürth I und am Staatlichen BSZ Ansbach in Kooperation mit der Staatlichen BS Ansbach I weitere Klassen zur Beschulung von berufsschulpflichtigen Asylbewerbern und Flüchtlingen eröffnet. Dementsprechend werden die mittelfränkischen Landkreise den einzelnen Standorten zugeteilt:

Städtische Berufsschule 5: Stadt Nürnberg, Landkreis Nürnberger Land, östlicher Bereich
Landkreis Roth, Stadt Schwabach
Staatliches BSZ Ansbach: Landkreise Ansbach und Weißenburg-Gunzenhausen, westlicher Bereich
Landkreis Neustadt/Aisch - Bad Windsheim, westlicher Bereich
Landkreis Roth
Staatliche BS Fürth I: Stadt und Landkreis Fürth, Stadt Erlangen, Landkreis Erlangen-Höchstädt/Aisch, östlicher Bereich
Landkreis Neustadt/Aisch - Bad Windsheim

Für Schüler außerhalb des Grundsprengels bitten wir den jeweils zuständige Sachaufwandsträger die Beförderungskosten zu übernehmen, Gastschulbeiträge werden durch den Freistaat Bayern bezahlt.

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtausdruck
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thürmerhaus

Weiteres Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-1206 und 53-1456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Es ist vorgesehen, den Schülern ein bis zu zweijähriges Vollzeit - Unterrichtsangebot zu unterbreiten. In der Vorklasse steht die intensive sprachliche Vorbereitung im Vordergrund. Im zweiten Jahr wird den Jugendlichen neben der sprachlichen Weiterentwicklung eine verstärkte Berufsvorbereitung angeboten.

Die Anzahl der zur Verfügung stehenden qualifizierten Beschulungsangebote in BAF- Klassen wird voraussichtlich nicht ausreichen, um alle in Betracht kommenden Personen adäquat beschulen zu können. Von daher erscheint es notwendig, einen Rahmen zur Auswahl der Schüler festzulegen.

- Damit auch im Laufe des Schuljahres noch Jugendliche aufgenommen werden können, darf der Unterricht zu Beginn des Schuljahres auch mit 10 Schülerinnen und Schülern begonnen werden. Die Klassengröße sollte eine Schülerzahl von 20 nicht überschreiten.
- Es sind vorrangig Schüler im Alter von 16-18 Jahren in den oben genannten Klassen aufzunehmen.
- Berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge, die bereits von anderer Seite ein qualifiziertes Angebot in Anspruch nehmen (z.B. Deutschlernkurse verschiedener Einrichtungen), sind zunächst auf eine Warteliste zu nehmen, bzw. bis auf Weiteres von der Berufsschulpflicht zu befreien.
- Alternativ kann für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge bei ausreichend deutschen Sprachkenntnissen eine Beschulung in Klassen der Berufsvorbereitung ermöglicht werden.

Zur Auswahl geeigneter Lehrkräfte verweisen wir auf das KMS VII.1- 5 S 9210-1-7a.054 750 vom 29.05.2013 (siehe Anlage). melden Sie uns bitte, wenn von Ihrer Seite ein Fortbildungsbedarf in dieser Angelegenheit besteht.

Das ISB München entwickelt derzeit einen Leitfaden, der zeitnah auf deren Homepage abzurufen sein wird. Dieser wird wertvolle Anregungen für die Beschulung und Betreuung der Jugendlichen beinhalten.

Bitte geben Sie diese Informationen in geeigneter Weise an Ihren Sachaufwandsträger weiter.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
R a g e r
Ltd. Regierungsschuldirektor



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An den
Bereich Schulen
der Regierungen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
VII.1- 5 S 9210-1-7a.054 750

München, 29.05.2013
Telefon: 089 2186 2781
Name: H. Meyer-Huppmann

**Einstellung von Lehrkräften ohne anerkanntes Lehramtstudium im
Rahmen der Angebote der Berufsschulen für berufsschulpflichtige
Asylbewerber und Flüchtlinge**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Unterricht für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge (BAF) stellt eine besondere Herausforderung für die Berufsschulen dar, da der Schwerpunkt auf der Vermittlung von Deutsch liegt und die Schüler z.T. sogar alphabetisiert werden müssen. Für diesen speziellen Unterricht wäre eine Zusatzqualifikation wie v. a. Deutsch als Zweitsprache (DaZ) oder Deutsch als Fremdsprache (DaF) notwendig, die grundständig ausgebildete Lehrkräfte (Lehramt für berufliche Schulen) i.d.R nicht mitbringen. Zudem steht nur eine sehr begrenzte Zahl ausgebildeter Lehrkräfte anderer Schularten mit DaZ/DaF-Qualifikation zur Verfügung.

Deshalb ist es gerade in der Phase der Implementierung des Bildungsangebots für BAF an der Berufsschule hilfreich, Lehrkräfte mit einschlägiger Qualifikation und Berufserfahrung (z.B. im Rahmen von Alphabetisierungs-

kursen oder Integrationskursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge) zu beschäftigen.

Dabei ist bei der Anstellung Folgendes zu beachten:

Bei der Einstellung von Aushilfslehrkräften ohne anerkanntes Lehramtstudium kann der Vertrag zunächst ohne Sachgrund auf maximal 2 Jahre befristet werden. Danach ist eine Befristung auf 3 weitere Jahre mit Sachgrund möglich.

Der Sachgrund ist durch den vorübergehenden Bedarf begründet. Dieser vorübergehende Bedarf ergibt sich aus dem Umstand, dass aktuell eine sehr große Zahl an Asylbewerbern und Flüchtlingen sowie Migranten aus EU-Mitgliedsstaaten im berufsschulpflichtigen Alter in Bayern leben. Wie sich dieser Bedarf in den kommenden Jahren entwickeln wird, kann derzeit nicht mit ausreichender Sicherheit prognostiziert werden.

Sollte es sich herausstellen, dass die befristet eingestellten Lehrkräfte auf Dauer benötigt werden, kann auf das befristete Vertragsverhältnis auch eine Festanstellung folgen.

Die Regierungen werden gebeten, auch die kommunalen Schulträger über den Inhalt dieses Schreibens zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Werner Lucha
Leitender Ministerialrat

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/40

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/216/2014

Errichtung eines Neubaus als Ersatz für den bestehenden Werkstättentrakt der Berufsschule nach Neuordnung der Grundstücksbebauung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	13.03.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 24, Schulleitungen der Berufsschule, Technikerschule, Fachoberschule und Berufsoberschule, Regierung von Mittelfranken

I. Antrag

1. Der Bedarf für die Errichtung eines Neubaus als Ersatz für den Werkstättentrakt der Berufsschule wird festgestellt.
2. Der ermittelte Flächenbedarf der drei Schulen (Berufsschule, Berufliche Oberschule und Technikerschule) wird der Planung für eine Neuordnung des Schulzentrums zugrunde gelegt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine sinnvolle Neuordnung des Grundstücks der Berufsschule mit FOS und TS auszuarbeiten auf deren Basis ein Masterplan für die Erstellung eines langfristigen Konzepts für eine bedarfsgerechte Nutzung einschließlich entsprechender Kostenschätzungen beauftragt werden kann.
Das Ergebnis der Grundstücksneuordnung ist den städtischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

1.1 Schulsanierungsprogramm

Im Rahmen des Schulsanierungsprogramms wurde auf dem Berufsschulgelände bisher der Kaufmännische Trakt generalsaniert (2010). Weiter ist im Programm die Sanierung des Werkstättentrakts vorgesehen, da dort auf Grund des Gebäudezustands, sowie vorhandener gravierender sicherheitstechnischer Mängel an Unterrichtsanlagen als auch aufgrund erheblich veränderter Unterrichtsmethoden und Lehrinhalte in den Lehrberufen der Metall- und Elektrofachrichtungen zwingender Handlungsbedarf besteht.

Aufgrund der relativ unwirtschaftlichen Ausnutzung des Grundstückes und des festgestellten Sanierungsbedarfes der übrigen Gebäude, wurde anlässlich eines SPD-Fraktionsantrages im UVPA am 03.12.2013 eine Neuordnung der Bebauung auf dem Grundstück der Berufsschule mit dem Ziel freie Grundstücksflächen zu generieren, befürwortet.

Konsequenterweise sind in die weiteren Planungen neben der Sanierung der bestehenden Gebäude auch ein möglicher (Teil-)Abriss und Neubau von einzelnen/mehreren Gebäuden einzubeziehen.

Vor einer grundsätzlichen Entscheidung über den weiteren Gebäudebestand auf dem Berufsschulgelände, war der gesamte Flächenbestand gemeinsam mit den Schulen des Berufsschulzentrums (Berufsschule, Technikerschule, Fachoberschule und Berufsoberschule) zu überprüfen.

fen, der Flächenbedarf für die zukünftige Nutzung zu ermitteln und in einem Raumprogramm darzustellen.

1.2. Bestandsflächen

Auf dem Berufsschulgelände sind die Berufsschule sowie auch die Fachoberschule und die Technikerschule untergebracht. Die Grundstücksgröße beträgt 37.525 m².



Das Berufsschulzentrum wurde zwischen 1976 und 1980 gebäudeweise in Betrieb genommen. Der genutzte Raumbestand (nur schulische Hauptnutzflächen) im Berufsschulzentrum mit Ausnahme des Kaufmännischen Trakts beläuft sich auf 14.663 m². Der kaufmännische Trakt wurde aufgrund der erst im Jahr 2010 abgeschlossenen Generalsanierung nicht in die Betrachtung einbezogen, da diese Nutzung nicht zuletzt aufgrund der bestehenden Bindungsfrist unverändert bleibt.

Flächenzusammenstellung Berufsschulzentrum (ohne Kaufmännischen Trakt)		
		Bestandsflächen
		Gesamt HNF m ²
A	Berufsschule	9.833
	(davon Werkstätten)	4.313
B	Technikerschule	1.452
C	FOS/BOS	3.378
D	Mensa	0
		14.663

Die Berufsschule nutzt für die Fachbereiche Metall und Elektro vorwiegend den Werkstätten-trakt und einen Teil des gewerblichen Trakts (beide in veraltetem Zustand). Im Gewerblichen Trakt werden im Wesentlichen die Bereiche Körperpflege, Raum und Farbe sowie das BVJ un-

terrichtet, während der Bereich IT im gewerblichen Trakt und Hauswirtschaftstrakt (unsaniert) untergebracht ist. Im generalsanierten kaufmännischen Trakt werden die kaufmännischen Fachbereiche unterrichtet.

Die Verwaltung und ein Teil der Lehrerbereiche sind im teilsanierten Verwaltungstrakt angesiedelt. Weitere Lehrerflächen befinden sich dezentral in den jeweiligen Trakten.

Durch den Wegfall des hauswirtschaftlichen Fachbereichs wurden ungenutzte Unterrichtsflächen teilweise einer neuen Nutzung zugeführt (z.B. ehemalige Backstube).

Andere Unterrichtsflächen im Hauswirtschaftlichen Trakt (z.B. Schulküche, Metzgerwerkstatt) sind aufgrund des Zustandes und der Ausstattung derzeit nicht für den Unterricht nutzbar und stehen daher leer.

1.3. Raumprogramm für den Neubau eines Werkstattgebäudes.

Die besondere Herausforderung bei der Erstellung des Raumprogramms für den bestehenden Werkstatteentrakt ergab sich einerseits dadurch, dass die vorhandenen Schulbaurichtlinien von 1984 nicht mehr heutigen Erfordernissen in der beruflichen Ausbildung entsprechen und andererseits durch neue Lehrpläne und damit verbundene Unterrichtskonzepte, die zur Umsetzung einen veränderten Flächenbedarf und andere Raumzusammenhänge nach sich ziehen.

Für die Fachbereiche Metall und Elektro werden durch ein bedarfsgerechtes Raumkonzept Möglichkeiten zum handlungs- und lernfeldorientierten Unterricht geschaffen. Eine Trennung von Klassen- und Fachräumen ist nicht mehr zeitgemäß. Der Unterricht findet in integrierten Fachunterrichtsräumen (IFU) statt, die sowohl theoretische, praktische als auch projektorientierte Unterrichtsformen ermöglichen.

Für diese sog. IFU kann aufgrund des veränderten Unterrichtskonzepts die Größenvorgabe der Schulbauverordnung nur eingeschränkt Anwendung finden. Aus diesem Grunde wurde der veränderte Raumbedarf durch Einrichtung von integrierten Fachunterrichtsräumen neu definiert, der Raumplanung zugrunde gelegt und in mehreren Abstimmungsterminen mit der Regierung fachlich diskutiert.

Im letzten Abstimmungsgespräch am 24.02.2014 in der Berufsschule wurde ein Vorentwurf zum Raumprogramm für die Berufsfelder Elektro und Metall seitens der Regierung von Mittelfranken vorgelegt. Dieses vorläufige Raumprogramm umfasst insgesamt 3.615 m² Hauptnutzfläche, die ausschließlich für den Unterrichtsbetrieb anerkannt werden. Die Flächen für Lehrer und Verwaltung der Berufsschule werden pauschal nach der geltenden SchulbauV ermittelt. Der Vorentwurf der Abteilung „Berufliche Schulen“ der Regierung von Mittelfranken ist im Einzelnen aus der Anlage ersichtlich.

Neu zu schaffende Flächen für den Werkstättenbereich sind im Zusammenhang mit den Bestandsflächen zu betrachten und mit der Regierung vom Mittelfranken in der Gesamtheit abzustimmen.

Ferner sollen im neuen Werkstättenbereich zukünftig die bereits untergebrachten Flächen für die FOS/BOS und die Techniker (bisher insgesamt: 551m²) ersetzt werden sowie möglichst ein weiter gehender Flächenbedarf (s. 1.4) der beiden Schulen nachgewiesen werden.

1.4. Raumprogramm Berufsschulzentrum.

Dieser Raumbedarf wird für die Schulen im Berufsschulzentrum den weiteren Planungen zugrunde gelegt.

Flächenzusammenstellung Berufsschulzentrum (ohne Kaufmännischen Trakt)		
		Raumprogramm
		HNF m ²
A	Berufsschule	7.499
	(davon Werkstätten)	3.615
B	Technikerschule	1.999
C	FOS/BOS	3.712
D	Mensa	400
		13.610

Demnach ist für alle Schulen von einem Flächenbedarf von 13.610 m² auszugehen.

Bei der Bemessung wurden die Hauptnutzflächen zugrunde gelegt, die für Neubauten förderfähig wären, d.h. das vorliegende Raumprogramm bildet den fiktiven schulischen Flächenbedarf ab, der für Neubauten einschlägig ist.

Räume für Lehrer und Verwaltung sind in dieser Ermittlung mit den Mindestgrößen nach der geltenden SchulbauVO berücksichtigt. Je nachdem, welche Gebäudetrakte erhalten oder abgerissen werden, werden sich aufgrund der Bestandssituation flächenmäßige Abweichungen ergeben. Es ist davon auszugehen, dass die seitens der Schulbaurichtlinien zustehenden Unterrichtsflächen, aber auch die Verwaltungs- und Lehrerflächen aufgrund der Bestandsituation z.T. überschritten werden und damit den obigen Raumbedarf der Berufsschule wieder erhöhen. Bei Neubauten müssten diese Flächenanteile mit der Regierung von Mittelfranken im Rahmen einer schulaufsichtlichen Genehmigung abgestimmt werden.

Um wie viele m² es sich konkret handeln wird, kann erst nach einer Entscheidung über den Erhalt bzw. Abriss einzelner Gebäude ermittelt werden.

Zusätzlicher Flächenbedarf gegenüber den Bestandsflächen ergibt sich bei der Technikerschule aufgrund der Einrichtung einer Fachakademie für Medizintechnik sowie aufgrund der teilweise sehr kleinen Unterrichtsräume im Bestandsgebäude.

Für die FOS/ BOS steigt der Flächenbedarf aufgrund von 2 weiteren unterrichtsnotwendigen Klassenzimmern.

Da die Schüler der Berufsschule ganztätig unterrichtet werden, sind im Raumprogramm Flächen für den Bau einer Mensa eingerechnet. Die Regierung geht dabei von einem Zweischichtbetrieb aus und rechnet mit 1,2 m² je Essensteilnehmer. Eine genaue Größe des Mensagebäudes kann erst nach Ermittlung der genauen Anzahl der Essensteilnehmer beziffert werden.

Der Grundstücksneuordnung bzw. der Erarbeitung des Masterplans für ein langfristiges und bedarfsgerechtes Nutzungskonzept ist das vorliegende Raumprogramm von mind. 13.610 m² unter Einrechnung etwaiger Bestandsflächen zugrunde zu legen.

1.4. Schülerentwicklung

In den 3 Schulen werden im Schuljahr 2013/2014 insgesamt 3.993 Schüler/-innen unterrichtet:

- Berufsschule 2.926
- FOS / BOS 562/ 148
- Technikerschule 357

Für die Aufstellung und Genehmigung des jeweiligen Raumprogramms der Schulen ist hinsichtlich des langfristigen Bedarfs die künftige Entwicklung der Schülerzahlen maßgebend.

Die Schülerentwicklungen werden nach heutiger Einschätzung durch die Schulleitungen wie folgt erwartet:

Berufsschule:

Die eher geringfügige Abnahme der Schülerzahlen von durchschnittlich 2,5 % in den letzten 4 Jahren zeigt, dass Erlangen vom allgemeinen demografisch bedingten Rückgang an bayerischen Berufsschulen unterdurchschnittlich betroffen ist.

Prognosen für die Entwicklung der Schülerzahlen sind für Berufsschulen eher schwer möglich, da das Ausbildungsverhalten sowohl von Betrieben als auch den Absolventen der allgemein bildenden Schulen starken Schwankungen unterworfen sein kann. Da für Erlangen aber insgesamt eher ein Bevölkerungszuwachs erwartet wird, ist unter Berücksichtigung der stabilen Struktur der Berufsfelder der BS mit keinen großen Schülerrückgängen zu rechnen, die die Beschulung der vorhandenen Berufe an der BS, insbesondere im Metall- und Elektrobereich, in Frage stellen würden“.

FOS/BOS/ Technikerschule:

Die Entwicklung der Schülerzahlen an FOS/BOS und der Technikerschule hängen von verschiedenen Faktoren ab.

In beruflichen Schulen wird die Schülerentwicklung stark von der konjunkturellen Entwicklung und der Verfügbarkeit von Lehrstellen und Ausbildungsplätzen beeinflusst. Durch den hohen Gastschulanteil an der Erlanger FOS ist nicht nur die demographische Entwicklung im Stadtgebiet, sondern auch in den Landkreisen von Bedeutung. Die Übertrittsquoten von den Realschulen waren in der Vergangenheit steigend. Die Schulen rechnen in Zukunft mindestens mit konstanten Schülerzahlen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf Grund des Sanierungsbedarfes auch der übrigen Gebäude und der relativ unwirtschaftlichen Ausnutzung des Grundstückes soll im Zusammenhang mit einem Neubau des Werkstattegebäudes eine grundsätzliche Neuordnung der Nutzungen und Gebäude mit einer höheren Verdichtung auf dem Grundstück untersucht werden, um freiwerdende Grundstücksflächen einer Vermarktung oder einer anderen Nutzung zuzuführen.

Auf die Ausführungen im UVPA -Beschluss vom 03.12.2013 Verlagennummer: 242/345/2013 wird verwiesen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Masterplan-Konzept für die beruflichen Schulen

Es soll für die Liegenschaft im Rahmen eines verwaltungsinternen Ideenwettbewerbs ein Rahmen für ein Entwicklungskonzept u.a. mit folgenden Kriterien entwickelt werden (Betrachtungszeitraum 25 Jahre):

- Aufrechterhaltung des Unterrichtsbetriebs der Schulen während der Bautätigkeiten, Bildung von möglichen Bauabschnitten bei der Umsetzung des Konzepts
- Neubau des Werkstattetraktes in anderem Grundstücksbereich als erste Maßnahme
- Berücksichtigung der vorhandenen Bausubstanz bei Überlegungen zu (Teil-)Abbrüchen einzelner Gebäude(teile) oder Sanierungen
- Berücksichtigung sich verändernder Nutzungen in den Einzelgebäuden

- Verbesserung der städtebaulichen Einbindung des Areals
- Abschätzung der zu erwartenden Zuwendungen

Das Ergebnis dieser Untersuchungen wird anschließend in den Gremien erörtert und zur Beschlussfassung vorgelegt. Bei Zustimmung soll auf dieser Arbeitsgrundlage ein Architekt mit der weiteren Ausarbeitung des Masterplans beauftragt werden. (u.a. Nachweis des Raumprogramms, konkrete Bauabschnittsbildungen, Projektkostenschätzung).

Nach nochmaliger Beschlussfassung in den Gremien könnte danach bis Ende dieses Jahres ein VOF-Verfahren zur Planerauswahl für den Neubau des Werkstättengebäudes und ggfs. weiterer Umbaumaßnahmen am Berufsschulgelände eingeleitet werden.

Ziel dieses Verfahrens und des zeitlichen Ablaufs wäre die Einreichung eines FAG-Förderantrags für die **Gesamtmaßnahme Modernisierung der beruflichen Schulen** bis Herbst 2015 und ein frühestmöglicher Baubeginn zum Neubau des Werkstädtentraktes in 2016.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

Für die Erstellung des Masterplans und späteren Einleitung eines VOF-Verfahrens stehen Haushaltsmittel in Höhe von 130.000 € zur Verfügung.

- ☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 231A.401
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: 1. Beschluss des HFPa vom 03.12.2013
2. Vorentwurf Raumprogramm

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/345/2013

Fraktionsantrag SPD 154/2013: Antrag zum UVPa: Erweiterung der Berufsschule und erweiterte Nutzung des Geländes

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	03.12.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 40

I. Antrag

Der Sachbericht zur Erweiterung der Berufsschule und eine erweiterte Nutzung des Geländes wird zur Kenntnis genommen und die darin vorgeschlagene Vorgehensweise befürwortet.
Der Antrag der SPD-Fraktion Nr.154/2013 vom 08.10.2013 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Neuordnung der Bebauung auf dem Grundstück der Berufsschule mit dem Ziel freie Grundstücksflächen zu generieren

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ausgangslage

Im Rahmen des Schulsanierungsprogramms wurde auf dem Berufsschulgelände bisher der Kaufmännische Trakt generalsaniert (2010). Weiter ist im Programm die Sanierung des Werkstättentraktes vorgesehen, da dort auf Grund des Gebäudezustands, sowie vorhandener sicherheitstechnischer Mängel an Unterrichtsanlagen und veränderter Unterrichtsmethoden und Lehrinhalte in den Lehrberufen der Metall- und Elektrofachrichtungen großer Handlungsbedarf besteht

Auf Grund des Sanierungsbedarfes auch der übrigen Gebäude, sowie der derzeit relativ unwirtschaftlichen Ausnutzung des Grundstückes lohnt es sich aus Sicht der Verwaltung über eine grundsätzliche Neuordnung der Nutzungen und Gebäude nachzudenken. Eine Grundstücksneuordnung kann zu einer höheren Verdichtung der Nutzungen führen, so dass Grundstücksflächen freigemacht, und der Vermarktung zugeführt werden könnten. Dies bedeutet, dass neben der Sanierung auch an den Abriss und Neubau von einzelnen Gebäuden gedacht wird.

Bestand

Auf dem Berufsschulgelände an der Drausnickstraße ist die Berufsschule sowie auch die Fachoberschule und die Technikerschule untergebracht. (siehe Anlage 2)

Die Grundstücksgröße beträgt 37.525 m².

Die gesamten Nettonutzflächen der Gebäude betragen rd. 28.000 m².

Folgende Baukörper sind vorhanden (Flächenangaben Nettonutzflächen einschl. Fluren):

Werkstattentrakt	1 - 2 geschossig	ca. 6.100 m²	Unsanziert
Gewerblicher Trakt	4 - 5 geschossig	ca. 6.700 m²	Unsanziert
Hauswirtschaftstrakt	2 - 3 geschossig	ca. 2.000 m²	Unsanziert
Verwaltung	2 - 3 geschossig	ca. 2.000 m²	Teilsaniert
Kaufmännischer Trakt	4 geschossig	ca. 4.500 m²	Generalsaniert 2010
Fachoberschule (FOS)	3 geschossig	ca. 4.200 m²	Teilsaniert
Technikerschule (TS)	3 geschossig	ca. 2.500 m²	Teilsaniert, Denkmalschutz

Im Werkstattentrakt werden auch Räume durch die FOS und TS genutzt. Im gewerblichen sowie Hauswirtschafts- und Verwaltungstrakt werden teilweise Räume im Untergeschoss zu Unterrichtszwecken genutzt.

Bedarf

Vor einer Prüfung wie mit dem Gebäudebestand auf dem Berufsschulgelände verfahren werden soll, muss erst der zukünftige Bedarf sorgfältig ermittelt werden. Die Verwaltung ist derzeit schon dabei, zusammen mit den Schulleitungen der betroffenen Schulen und der Regierung von Mittelfranken einen Raumbedarf zu erarbeiten, der die zukünftige Nutzungen der Schulen in einem tragfähigen Konzept abbildet.

Konzept und möglicher zeitlicher Ablauf

- Abstimmung des Bedarfs mit der Regierung von Mittelfranken bis Anfang 2014
- Bedarfsbeschluss im Schula für Berufsschule im Frühjahr 2014
- anschließend Erarbeitung einer sinnvollen Grundstücksneuordnung in der Verwaltung und Vorstellung des Ergebnisses in den Gremien im Frühsommer 2014
- Beauftragung eines „Masterplans“ auf Basis der verwaltungsintern erarbeiteten Rahmenbedingungen zur Ausarbeitung einer konkreten, schrittweisen Realisierung mit Kosten und Vorschlägen zur Umsetzung unter Aufrechterhaltung des Schulbetriebs.
- Das Ergebnis des Masterplans bildet die Vorgaben für die Planerauswahl in einem VOF-Verfahren oder einem Wettbewerb (Ende 2014).
- Im günstigsten Fall wäre frühestens ein Baubeginn im Laufe des Jahres 2016 möglich, sofern bis Oktober 2015 ein FAG-Antrag eingereicht werden kann.

Die Festlegung ob und wie viel Grundstücksfläche nach einer Neuordnung des Berufsschulgeländes zur Verfügung steht kann erst im Laufe der konkreten Planung erfolgen. Die Verwaltung hält eine konkrete Festlegung auf eine Wohnnutzung von freierwerdenden Flächen zum jetzigen Zeitpunkt für verfrüht, wobei eine Wohn-/ Mischnutzung vorrangiges Ziel sein sollte. Eine Nutzungsfestlegung kann sachlich begründet erst erfolgen, wenn eine konkrete Grundstücksfläche bekannt ist. Dabei sind auch städtebauliche Aspekte zu beachten.

Der Bedarf zur Unterbringung auswärtiger Berufsschüler über die vorhandenen Plätze hinaus wird von der Verwaltung noch geprüft. Sollten sich andere Unterbringungsmöglichkeiten eröffnen, müssten diese auch nicht zwingend auf dem Berufsschulgelände liegen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Im Haushaltsentwurf für 2014 sind für den Werkstattentrakt auf der IVP 231A.401 erstmals 200.000,- Euro für 2017 und nachfolgend 8.285.000,- Euro für die Durchführung veranschlagt. Zur Durchführung des vorgenannten Maßnahmenkonzeptes wären zur Beauftragung von Gutachten und des Masterplans in 2014 ein Betrag i.H.v. 150.000 € notwendig

Investitionskosten:	150.000 €	bei IPNr.: 231A.401
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden

Anlagen: Fraktionsantrag SPD 154/2013 vom 08.10.2013
Lageplan Berufsschule

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Schule:		Staatliche Berufsschule Erlangen				Bauprogramm		
Schulaufwands-träger:		Stadt Erlangen				Stand: 24.02.2014		
Standardraumprogramm			schulischer Bestand/Fehlbedarf				geplante Baumaßnahme	
Nr.	Schule/ Fachb.	Raumbezeichnung	notw. Bedarf m² NF	Raumnr.	Bestand m² NF	Fehlbedarf m² NF	Umbau m² NF	Erweiterung m² NF
1.	I. Räume für den allgemeinen Unterrichtsbetrieb:							
2.	I.1 Klassenräume:		66,00		0,00	66,00		66,00
3.	Et	Klassenzimmer 1	66,00		0,00	66,00		66,00
4.	Et	Klassenzimmer 2	66,00		0,00	66,00		66,00
5.	MEC	Klassenzimmer 1	66,00		0,00	66,00		66,00
6.	Mt	Klassenzimmer 1 - Ind.-mech.	66,00		0,00	66,00		66,00
7.	Mt	Klassenzimmer 1 - SHK	66,00		0,00	66,00		66,00
8.								
9.		Zwischensumme Klassenräume:	330,00		0,00	330,00	0,00	330,00
10.	I.2 Vorbereitungs- und Sammlungs- oder Lehrmittlräume:							
11.	Et	Klassenzimmer 1	12,00		0,00	12,00		12,00
12.	Et	Klassenzimmer 2	12,00		0,00	12,00		12,00
13.	MEC	Klassenzimmer 1	12,00		0,00	12,00		12,00
14.	Mt	Klassenzimmer 1 - Ind.-mech.	12,00		0,00	12,00		12,00
15.	Mt	Klassenzimmer 1 - SHK	12,00		0,00	12,00		12,00
16.								
17.		Zwischensumme Vorb. u. Sammlung:	60,00	0,00	0,00	60,00	0,00	60,00
18.	I.3 Mehrzweck- und Ausweichräume:							
19.	Et	Ausweichraum	50,00		0,00	50,00		50,00
20.	Et	Mehrzweckraum	90,00		0,00	90,00		90,00
21.								
22.		Zwischensu. Mehrzw./Ausw.-räume:	140,00		0,00	140,00	0,00	140,00
23.		Summe allgemeine Räume:	530,00		0,00	530,00	0,00	530,00
24.	II. Fachunterrichtsräume und Werkstätten:							
25.	Et	int. Fachraum 1 - Sys.- u. Ger.	130,00		0,00	130,00		130,00
26.	Et	int. Fachraum 2 - Sys.- u. Ger.	130,00		0,00	130,00		130,00
27.	Et	int. Fachraum 3 - Ins. u. Energ.	130,00		0,00	130,00		130,00
28.	Et	int. Fachraum 4 - Steuer.	130,00		0,00	130,00		130,00
29.	Et	int. Fachraum 5 - sonstig	130,00		0,00	130,00		130,00
30.	Et	V&S iFR 1 - Sys.- u. Ger.	20,00		0,00	20,00		20,00
31.	Et	V&S iFR 2 - Sys.- u. Ger.	20,00		0,00	20,00		20,00
32.	Et	V&S iFR 3 - Ins. u. Energ.	20,00		0,00	20,00		20,00
33.	Et	V&S iFR 4 - Steuer.	20,00		0,00	20,00		20,00
34.	Et	V&S iFR 5 - sonstig	20,00		0,00	20,00		20,00
35.	Et	Serverraum	15,00		0,00	15,00		15,00
36.	Et	Lager 1	30,00		0,00	30,00		30,00
37.	Et	Lager 2	30,00		0,00	30,00		30,00
38.	MEC	int. Fachraum MEC	130,00		0,00	130,00		130,00
39.	MEC	V&S iFR MEC	20,00		0,00	20,00		20,00
40.	MEC	Lager MEC	30,00		0,00	30,00		30,00
41.	ges. Et							
42.	Mt	Ind.mech. Werkst. Handbearb.	130,00		0,00	130,00		130,00
43.	Mt	Ind.-mech. Maschinenraum	180,00		0,00	180,00		180,00
44.	Mt	Ind.-mech. Fachraum CNC	60,00		0,00	60,00		60,00
45.	Mt	Ind.-mech Fachraum Automat.	180,00		0,00	180,00		180,00
46.	Mt	V&S Werkst. Handbearb.	20,00		0,00	20,00		20,00
47.	Mt	V&S Maschinenraum	20,00		0,00	20,00		20,00
48.	Mt	V&S Fachraum CNC	20,00		0,00	20,00		20,00
49.	Mt	V&S Fachraum Automat.	20,00		0,00	20,00		20,00
50.	Mt	int. Fachraum 1 - SHK	180,00		0,00	180,00		180,00
51.	Mt	int. Fachraum 2 - SHK	180,00		0,00	180,00		180,00
52.	Mt	int. Fachraum 3 - SHK Regel.	90,00		0,00	90,00		90,00
53.	Mt	int. FR 4 - SHK, KFZ, BVJ, FOS	130,00		0,00	130,00		130,00
54.	Mt	V&S iFR 1 - SHK	20,00		0,00	20,00		20,00
55.	Mt	V&S iFR 2 - SHK	20,00		0,00	20,00		20,00
56.	Mt	V&S iFR 3 - SHK	20,00		0,00	20,00		20,00
57.	Mt	Gasflaschenlager	10,00		0,00	10,00		10,00
58.	Mt	Gefahrstofflager	30,00		0,00	30,00		30,00
59.	Mt	Umkleide männlich	30,00		0,00	30,00		30,00
60.	Mt	Umkleide weiblich	30,00		0,00	30,00		30,00
61.	KFZ	int. Fachraum 1 - KFZ	330,00		0,00	330,00		330,00
62.	KFZ	int. Fachraum 2 - KFZ	130,00		0,00	130,00		130,00
63.	KFZ	int. Fachraum 3 - KFZ	180,00		0,00	180,00		180,00
64.	KFZ	V&S iFR 1 - KFZ	20,00		0,00	20,00		20,00
65.	KFZ	V&S iFR 2 - KFZ	20,00		0,00	20,00		20,00
66.	KFZ	V&S iFR 3 - KFZ	20,00		0,00	20,00		20,00
67.	KFZ	Batterieraum	10,00		0,00	10,00		10,00
68.	ges. Mt, KFZ							
69.								
70.		Summe Fachräume:	3085,00		0,00	3.085,00	0,00	3.085,00
71.	III: Bibliothek und Räume für die Lehrkräfte:							
72.		Lehrerzimmer mit Garderobe						

Standardraumprogramm			schulischer Bestand/Fehlbedarf				geplante Baumaßnahme	
Nr.	Schule/ Fachb.	Raumbezeichnung	notw. Bedarf m² NF	Raumnr.	Bestand m² NF	Fehlbedarf m² NF	Umbau m² NF	Erweiterung m² NF
73.		Silentium- und Arbeitsraum für Lehrer						
74.		Bibliothek für Lehrer und Schüler mit Lese- und Arbeitsplätzen						
75.								
76.		Summe Bibliothek, Lehrkräfte:	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
77.		IV. Räume für Verwaltung:						
78.		Schulleiter						
79.		Sekretariat						
80.		Stellvertreter						
81.		weitere Verwaltungsräume						
82.		SMV-Raum						
83.		Erste-Hilfe-Raum						
84.		Elternsprechzimmer						
85.		Dienstzimmer Hausmeister						
86.		Getränke- und Speisenausgabe						
87.								
88.		Summe Verwaltung:	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
89.		V. Allgemeiner Bereich:						
90.		Werkstätte Hausmeister						
91.		Raum für Reinigungspersonal						
92.		Pausenhalle						
93.		Stuhllager						
94.		Abstellräume (NNF)						
95.								
96.		Summe allgemeiner Bereich:	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
		VI: Schulkantine:						
97.								
98.		Speisesaal						
99.		Küche						
100.		Nebenräume						
101.								
102.		Summe Schulkantine:	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
Nr.	Schule/ Fachb.	Raumbezeichnung	notw. Bedarf m² NF	Raumnr.	Bestand m² NF	Fehlbedarf m² NF	Umbau m² NF	Erweiterung m² NF
		Summe Flächen	3615,00		0,00	3615,00	0,00	3.615,00

Vor-ENTWURF

SG42.1-

Anmerkung

(NF = Nutzflächen 1 - 6, ehemals
"Hauptnutzfläche")

für ges. BS

für ges. BS

1.005,00

2.080,00

entspr. Schulbauempf. '84

Anmerkung
entspr. Schulbauempf. '84
entspr. Schulbauempf. '84
s. SchulbauVO '94
BS, Fernküche, Zweischichtbetrieb, 1,2m²/ET
Anmerkung

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/40

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/219/2014

Einheitliche Schülerausweise; Antrag des Jugendparlaments vom 31.1.2013 sowie der SPD-Fraktion Nr. 014/2013 vom 7.2.2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	13.03.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Schulleitungen der weiterführenden Schulen, Jugendparlament

I. Antrag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
Der Fraktionsantrag der SPD-Fraktion Nr. 014/2013 vom 7.2.2013 ist damit erledigt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Antrag zielt auf eine Vereinheitlichung aller Schülerausweise der Schulen der Sekundarstufe I und II. Schülerausweise sollen fälschungssicher sein. Die antragstellenden Schülerinnen und Schüler wollen erreichen, mit einem einheitlichen Schülerausweis eine Vertrauensbasis für den Eintritt in Kinos, Freizeitzentren und die Erlanger Lokalitäten zu erzielen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um eine Einheitlichkeit der Schülerausweise herzustellen, bedarf es eines Abstimmungsprozesses aller Schulen und ihrer Schülervertreter. Das Jugendparlament sieht die Wahrnehmung des Abstimmungs- und Koordinierungsbedarfes beim Schulverwaltungsamt.

Die Schulleitungen der weiterführenden Schulen wurden in der Sitzung vom 27.11.2013 zum Antrag des Jugendparlaments dahingehend befragt, ob sie mit dieser Vorgehensweise einverstanden sind. Nach Auffassung der Schulleitungen wird ein derartiges Verfahren abgelehnt. Die Schulleitungen sehen die alleinige Zuständigkeit bei jeder einzelnen Schule. Das Jugendparlament wurde über die Entscheidung der Schulleitungen informiert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die „Ausstellung von Schülerausweisen“ wird in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 27. 8. 1996 (KWMBL. I S. 339) geregelt.

In dieser KMBek wird die Verantwortlichkeit für die Ausstellung von Schülerausweisen bei der Schule angesiedelt, der der Schüler angehört. Die jeweilige Schule stellt auf Antrag des Schülers einen Schülerausweis aus. Wenn sich die Schule eines privaten Dritten bedient, sind die Vorgaben des Art. 6 des Bayerischen Datenschutzgesetzes zu beachten. Die Schule darf sich nicht länger als ein Jahr an einen Privaten binden. Auch die Inhalte des Schülerausweises sind festgelegt. Die

Kosten des Ausweises tragen die Eltern bzw. die Schüler.

Das bisherige Verfahren für die Ausstellung von Schülerausweisen entsprechend den Festlegungen der KMBek bleibt erhalten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Ausstellung von Schülerausweisen muss bei der Schule bleiben. Einheitliche Ausweise von einem einheitlichen Anbieter hergestellt, würden einen enorm hohen Abstimmungsaufwand bedeuten, den das Schulverwaltungsamt nicht leisten kann. Der Personalaufwand hierfür kann nicht beziffert werden.

Priorität hinsichtlich der Aufgabenerfüllung im Schulverwaltungsamt haben die bestehenden Pflichtaufgaben nach dem Schulfinanzierungsgesetz (siehe auch Arbeitsprogramm 2014).

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden

Anlagen: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 27. August 1996 (KWMBI. S. 339)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ausstellung von Schülerausweisen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst
vom 27. August 1996 (KWMBI. I S. 339)

1. Staatliche Schulen stellen für Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 Schülerausweise aus. Der Schülerausweis dient dem Nachweis der Schülereigenschaft sowie des Alters vor allem beim Besuch von öffentlichen Veranstaltungen nach dem Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit vom 25. Februar 1985 (BGBl. I S. 425, zuletzt geändert durch Art. 16 Abs. 2 VerbrechensbekämpfungsgG vom 28. Oktober 1994, BGBl. S. 3186). Er soll ermöglichen, Preisermäßigungen (z. B. bei Eintrittskosten oder Beförderungsentgelten) zu erreichen; einen Anspruch hierauf begründet der Schülerausweis nicht.
2. Der Schülerausweis wird von der Schule, welcher der Schüler angehört, auf Antrag ausgestellt.

Die Schule kann sich dabei eines privaten Dritten (z. B. Photofirma) bedienen, wobei die Vorgaben des Art. 6 des Bayerischen Datenschutzgesetzes zu beachten sind: Im Falle solcher Auftragserteilung bleibt der Auftraggeber, also die Schule, für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verantwortlich. Der Auftragnehmer ist unter besonderer Berücksichtigung der Eignung der getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen sorgfältig auszuwählen. Der Antrag ist schriftlich zu erteilen, wobei Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung, die technischen und organisatorischen Maßnahmen und etwaige Unterauftragsverhältnisse festzulegen sind.

Im Falle der Auftragsvergabe an einen Privaten darf die Schule sich nicht länger als ein Schuljahr an einen Anbieter binden und diesem keinen Konkurrenzschutz einräumen. Werbung aller Art ist unzulässig. Eine Abnahmeverpflichtung für Zusatzprodukte (z. B. Klassenphoto, Paßbilder) darf nicht begründet werden. Die Kosten des Ausweises und des Lichtbildes trägt der Antragsteller, soweit sie nicht von einem Dritten übernommen werden. Die Ausstellung ist gebührenfrei.

3. Der Schülerausweis hat folgenden Inhalt (jeweils in den Sprachen Deutsch, Englisch und Französisch)
 - Bezeichnung als Schülerausweis,
 - Name,
 - Vorname,
 - Geburtsdatum,
 - Wohnort,
 - Name der Schule,
 - Lichtbild des Schülers
 - Gültigkeitsdauer.

Der Schülerausweis darf keine Werbung enthalten, ist von der Schulleitung zu unterschreiben und mit dem Dienstsiegel zu versehen. Eine Gestaltung in Scheckkartenformat mit eingescanntem Dienstsiegel ist zulässig.

Bisher ausgestellte Schülerausweise behalten ihre Gültigkeit.

4. Kommunalen und privaten Schulen wird empfohlen, entsprechend zu verfahren.
5. Diese Bekanntmachung tritt am 16. September 1996 in Kraft. Gleichzeitig wird die Bekanntmachung vom 28. Juli 1988 (KWMBI. I S. 376 aufgehoben.

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich-	1
------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 1.1 Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge	
Mitteilung zur Kenntnis 40/218/2014	3
Bearbeitungsstand_März_2014_Stand25022014 40/218/2014	4
Fraktionsantrag_012_2014_Sing_Musikschule 40/218/2014	5
TOP Ö 1.2 Jakob-Herz-Schule (Schule für Kranke); Fraktionsantrag der SPD Nr. 01	
Mitteilung zur Kenntnis 40/217/2014	6
SPD-Fraktionsantrag 017/2013 40/217/2014	8
TOP Ö 1.3 Kooperation zwischen Musikverein Eltersdorf und Grundschule Eltersdorf	
Mitteilung zur Kenntnis 40/221/2014	10
Antrag_249_2013_CSU_Musikverein ELT und GS 40/221/2014	11
TOP Ö 2 Einrichtung einer Fachakademie für Medizintechnik an der städtischen Fa	
Beschlussvorlage 30-R/091/2014	12
Anlage 1 Satzung_Fachakademie_Entwurf 140205 30-R/091/2014	13
Beschluss des Stadtrates vom 28.11.2013 30-R/091/2014	16
TOP Ö 3 Änderung der Gebührensatzung der Städtischen Technikerschule zum Schulj	
Beschlussvorlage 30-R/092/2014	19
Anlage 1 Änderung_Gebührensatzung für die Technikerschule_Entw_140115	20
Beschluss des Stadtrates vom 28. 11. 2013 30-R/092/2014	22
TOP Ö 4 Berufsschulplätze für Flüchtlinge; Antrag der Grüne Liste Stadtratsfrak	
Beschlussvorlage 40/220/2014	25
Antrag GL-Stadtratsfraktion_ Nr. Nr. 156/2013 40/220/2014	27
KuMI_18072013_Asyl 40/220/2014	28
RMFR_01072013_Asyl 40/220/2014	33
KuMi_29052013 40/220/2014	35
TOP Ö 5 Errichtung eines Neubaus als Ersatz für den bestehenden Werkstättentrak	
Beschlussvorlage 40/216/2014	37
Beschluss UVPa 03122013_Erweiterung BS und Nutzung des Geländes_ FA 143	43
RP_24022104 40/216/2014	46
TOP Ö 6 Einheitliche Schülerausweise; Antrag des Jugendparlaments vom 31.1.2013	
Beschlussvorlage 40/219/2014	50
KMBek vom 27.8.1996 40/219/2014	52

Inhaltsverzeichnis	54
--------------------	----